

ALLGEMEINE BESTELLBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bestimmungen

a) Diese Allgemeinen Bestellbedingungen bei PPUH PERFOPOL Sp. z o.o. gelten für alle Verträge, mit Ausnahme von natürlichen Personen, die kein Geschäft führen, die von PERFOPOL Sp. z o.o. (nachstehend "PERFOPOL" genannt) geschlossen werden, bilden ihren Bestandteil und sind für alle Auftragnehmer, vorbehaltlich des Vorstehenden, unabhängig von der Art des abgeschlossenen Vertrags verbindlich, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Die Begriffe, die im weiteren Teil dieser ABB verwendet werden, sind folgend gemeint:

- "Verkäufer" - PPUH PERFOPOL Sp. z o.o. mit Sitz in Starachowice, Adresse: Ul. Radomska 76, PL-27-200 Starachowice, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters geführt vom Amtsgerichts in Kielce, X. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters (KRS), unter der Nummer KRS 0000206488, Grundkapital von 50,100,00 PLN, NIP: 664000822, REGON: 008489288
- "Käufer" - der Kontrahent, der Produkte oder Dienstleistungen beim Verkäufer einkauft, es sei denn, es wird in Buchstabe a dieses Punktes ausgeschlossen.
- "Parteien" - der Verkäufer und der Käufer
- "ABB" - diese Allgemeinen Bestellbedingungen der Gesellschaft PPUH PERFOPOL Sp. z o.o.

b) Wenn die Parteien ihre Rechte und Pflichten in einer gesonderten schriftlichen Form vereinbart haben, gelten zunächst die Bestimmungen dieses schriftlichen Vertrags und die Bestimmungen dieser ABB nur in dem im Vertrag nicht geregelten Umfang.

c) Änderungen oder Ausschlüsse eines ABB werden immer mit Zustimmung beider Parteien schriftlich vorgenommen.

d) ABB sind am Hauptsitz von PPUH PERFOPOL Sp. z o.o. und auf der Website www.perfopol.pl erreichbar.

e) Die Allgemeinen Bestellbedingungen haben Vorrang vor anderen Allgemeinen Vertragsbedingungen, Regelungen und Vorlagen, die von Kontrahenten verwendet werden.

f) Der Käufer stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verkäufer zu, um Rechnungen, Handelsstatistiken und die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen gemäß dem Gesetz von 29.08.1997. zum Schutz personenbezogener Daten. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, kommerzielle Informationen vom Verkäufer auf elektronischem Wege zu erhalten, insbesondere per E-Mail in Übereinstimmung mit dem Gesetz. 18.07.2002 zur Erbringung elektronischer Dienstleistungen.

II. Angebote, Bestellungen, Verträge, Dokumentation

a) Die von PERFOPOL unterbreiteten Angebote sind keine Angebote im Sinne des Handelsgesetzbuches. Die Standardgültigkeit des Angebots beträgt 14 Tage.

b) Zeichnungen, Illustrationen, Grafiken oder Fotos, die in Werbe- oder Informationsmaterialien erscheinen, sind ebenfalls nicht verbindlich und stellen nur ein Beispiel für die Implementierung und Verwendung von Produkten dar.

c) PERFOPOL behält sich das Recht vor, das Sortiment jederzeit zu ändern. Die

Platzierung von Produktinformationen auf der PERFOPOL-Website, in Katalogen, Preislisten und Prospekten ist nicht deren Verfügbarkeit gleich.

d) Nur die schriftliche Abgabe der Bestellung durch Personen, die zur Vertretung des Kontrahenten zuständig oder von ihm bevollmächtigt sind, führt zu einem Vertragsverhältnis zwischen dem Kontrahenten und PERFOPOL Sp. z o.o.

e) Wenn der Käufer zum ersten Mal eine Bestellung aufgibt, muss er dem Verkäufer die folgenden Dokumente vorlegen: NIP, REGON, KRS.

f) Die Annahme einer Bestellung durch PERFOPOL zur Ausführung erfordert eine schriftliche Bestätigung durch einen befugten Mitarbeiter, und die fehlende Bestätigung bedeutet keine stillschweigende Annahme der Bestellung.

g) Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten als technische Unterlagen des Vertrages / der Bestellung Zeichnungen, Muster, Beschreibungen und sonstige Unterlagen mit den für Rohstoffe gültigen DIN-Normen, Kennzeichnungen und Toleranzen. Technische Details sind auf der Website www.perfopol.pl in der Registerkarte "Unser Angebot" beschrieben.

h) Die Stornierung der Bestellung oder deren Änderung ist nur dann zulässig und wirksam, wenn sie schriftlich mit Zustimmung von PERFOPOL und spätestens 2 Werktagen nach Erhalt der Bestätigung erfolgt. Jede Änderung des Bestellinhalts kann zu einer Änderung der Preise und einer Verlängerung der Ausführungs-Frist führen (siehe Ziffer IV Buchstabe f).

i) Wenn der Verkäufer das zur Ausführung des Auftrags erforderliche Material erwirbt und der Käufer aus verschiedenen Gründen die Bestellung storniert, wird der Auftrag nur dann vom Verkäufer storniert, wenn der Käufer zustimmt, dass er die angefallenen Kosten des Materials übernimmt.

III. Bestellgegenstand

a) Gegenstand der Bestellung sind PERFOPOL-Produkte, dh perforierte Bleche, geschnittene und gezogene Gitter, geschweißte Matten, geflochtene Matten, Laser gebrannte Teile, gebogene, geschweißte, gewickelte oder andere Elemente, die gemäß den Angaben auf der Registerkarte "Unser Angebot" www.perfopol.pl hergestellt werden

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise von EXW (EX WORKS) ausschließlich Verpackung, Transport, Versicherung, Zoll oder sonstige Nebenkosten. Alle Preise sind in PLN angegeben und enthalten keine Mehrwertsteuer, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

b) Der Kontrahent bezahlt für das Produkt oder die Dienstleistung den von PERFOPOL in der Auftragsbestätigung angegebenen Preis oder bei Vorauszahlung in der Proforma-Rechnung.

c) Die Zahlung muss innerhalb der Frist erfolgen, die auf der von PERFOPOL ausgestellten Proforma-Rechnung oder Mehrwertsteuerrechnung angegeben ist. Der Zahlungstermin ist der Tag, an dem die Forderungen dem PERFOPOL-Bankkonto gutgeschrieben werden.

d) PERFOPOL wird die Bestellung / Dienstleistung nicht ohne Einfluss der Forderung ausführen, wenn die bestätigte Zahlungsmethode eine Vorauszahlung ist.

e) Bei Überschreitung des festgelegten Zahlungstermins für eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer ist PERFOPOL berechtigt, vertragliche Zinsen in Höhe des durch allgemein gültige Vorschriften festgelegten Höchstbetrags zu berechnen oder Rücktritt vom Vertrag und Abholung der Ware vom Auftragnehmer.

f) PERFOPOL behält sich das Recht vor, vom angebotenen Preis zurückzutreten: wenn der Käufer die zuvor vereinbarte Spezifikation ändert, auf der der Preis basiert; oder im Falle einer Änderung des Preises des für die Herstellung der Ware erforderlichen Rohmaterials.

g) Der Mindestwert der Bestellung beträgt 1500 PLN netto an Rohmaterial, das für die Herstellung von Waren erforderlich ist.

V. Fertigstellungstermin, Teilabnahmen

a) Die in den Angeboten, auf der Website, in Katalogen, Prospekten oder sonstigen Informationsmaterialien angegebenen Umsetzungsdaten sind unverbindlich.

b) Die Termine hängen von der aktuellen Maschinenauslastung, der Größe der Produktionschargen sowie der rechtzeitigen Lieferung der erforderlichen Unterlagen, Informationen und Erläuterungen zu Einzelheiten der Bestellung, insbesondere technischen Fragen, dem Bereitstellen von Zeichnungen, dem Bereitstellen von Mustern usw., ab.

c) Die Fertigstellungsfrist beginnt am Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung und wird in Wochen des laufenden Jahres angegeben.

d) Teilabnahmen sind zulässig, wenn dies zwischen den Parteien gerechtfertigt und vereinbart ist.

e) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware innerhalb von maximal 14 Tagen nach Abschluss der Ausführung abzuholen. Andernfalls behält sich der Verkäufer das Recht vor, für die Lagerung gesetzliche Zinsen zu berechnen (gemäß Artikel 481 Paragraph 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

VI. Auftragsbefreiung der Bestellung an Dritte.

a) PERFOPOL behält sich das Recht vor, die Ausführung des Vertrages durch Dritte anzuordnen.

VII. Freigabe der Waren.

a) Wenn die Ware direkt an den Käufer freigegeben werden soll, gehen die Vorteile und Lasten sowie die Gefahr des zufälligen Verlust oder der zufälligen Beschädigung der Sache mit der Freigabe der Ware auf den Kontrahenten über.

b) Im Falle der Versendung von Waren durch ein Transportunternehmen, geht der vom Käufer angegebene Ort mit den Vorteilen und Lasten sowie der Gefahr des zufälligen Verlusts oder der zufälligen Beschädigung von Sachen auf den Käufer über, wenn die Sendung dem Frachtführer übergeben wird. Die Kosten für die Lieferung und Abholung der Sendungen, die Versicherung für die Transportzeit und die Kosten für die

Versendung der Sendungen trägt der Kontrahent, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

c) Wenn die Lieferung durch PERFOPOL vereinbart wurde, liefert der Transporteur die Ware ohne Abladung an den vereinbarten Abladeort. Die Kosten für die Lieferung der Ware trägt der Käufer, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Um eine reibungslose Entladung zu gewährleisten, ist der Käufer verpflichtet, die erforderliche Ausrüstung und das erforderliche Personal zum Entladen rechtzeitig auf eigene Kosten bereitzustellen. Der Käufer bietet auch die Zufahrt des Fahrzeugs direkt zum Entladeort und dessen sofortige Entladung an. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Käufers.

VIII. Rückgabe der Verpackung

a) Die Waren werden normalerweise auf einer Holzpalette mit Abmessungen verpackt, die den Abmessungen der Waren ähnlich sind. Es wird standardmäßig angenommen, dass die maximale Ladung auf einer Palette 1200 kg beträgt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Wenn das Produkt geräumig ist (z. B. gebogen oder mit einem dekorativen Zweck, der das Stapeln verhindert, um das obige Gewicht zu erreichen), um die Produktsicherheit aufrechtzuerhalten, kann es erforderlich sein, das Produkt auf einer größeren Anzahl von Paletten zu verpacken.

b) Das Umpacken von Waren kann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers gegen eine angemessene Gebühr in alleiniger Verantwortung des Käufers nach vorheriger Absprache mit dem Verkäufer erfolgen.

c) Für alle Paletten, Gestelle, Kartons, Rollen und andere Verpackungen, die vom Käufer erstattet werden sollen, wird eine Kautionshöhe in Höhe des von PERFOPOL festgelegten Betrags erhoben.

d) Die oben genannte Kautionshöhe wird bei der Rücksendung der unter Buchstabe a) dieses Absatzes genannten Verpackung in nicht verschlechtertem Zustand, zurückerstattet.

e) Die Gebühr wird nicht erstattet, wenn der Käufer nicht das entsprechende Dokument vorlegt, dass die zurückgegebene Verpackung in einem nicht verschlechterten Zustand zurückgegeben wurde.

f) Die maximale Frist für die Rücksendung der Verpackung beträgt 30 Tage ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Mehrwertsteuer-Rechnung, auf der die Verpackung ausgewiesen wurde.

g) Liefert der Käufer (zur Weiterverarbeitung durch PERFOPOL) sein Material in seiner eigenen Verpackung (Paletten, Ständer, Rollboxen und andere), ist er verpflichtet, diese innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Abschlusses der Auftragsausführung abzuholen. Nach diesem Datum wird die Verpackung Eigentum des Verkäufers und kann entsorgt werden.

IX. Rücktritt vom Vertrag

a) PERFOPOL behält sich das Recht vor, bei einer Änderung der zuvor vereinbarten Bedingungen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, und haftet nicht für den daraus entstehenden Schaden, es sei denn, der Schaden wurde durch vorsätzliches Verschulden verursacht. Ein Rücktritt vom Vertrag wird schriftlich und mit angemessener Begründung bestätigt.

X. Das Eigentumsrecht der bestellten Waren

a) PERFOPOL behält sich das Eigentum-Recht an der bestellten Sache vor, bis der Kontrahent den gesamten Preis an das in der Mehrwertsteuerrechnung angegebene PERFOPOL-Bankkonto bezahlt hat.

b) Etwaige Rückstände (Abfälle, Schnitzel) von Material, das der Käufer bei der Ausführung der bestellten Leistung liefert, werden Eigentum von PERFOPOL, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

c) Rückstände von anvertrautem Material gemäß Buchstabe b) Punkt X wird von Perfopol nicht länger als 1 Monat ab dem Datum der ausgeführten Leistung aufbewahrt. Nach dieser Zeit behält sich der Verkäufer das Recht vor, die oben genannten Rückstände zu verschrotten.

XI. Auftragsarbeiten - Dienstleistungen

a) Wenn PERFOPOL mit dem vom Käufer anvertrauten Material Dienstleistungen erbringt (z. B. wenn der Käufer Material, Halbzeuge, Geräte oder andere Teile zur Verfügung stellt), ist PERFOPOL nicht verpflichtet, die gelieferten Gegenstände zu überprüfen. Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung für die Zwecke des Vertrags liegt beim Käufer.

b) Der Besteller erkennt die allgemein anerkannten Mängel als vereinbart an. Fehlmengen von bis zu 5% der gesamten Materialmenge sind akzeptabel und vertragsgemäß.

c) Sollte sich die von PERFOPOL erbrachte Leistung durch Lieferung fehlerhafter Materialien, Geräte oder sonstiger Teile als fehlerhaft oder unbrauchbar erweisen, so ist der Besteller dennoch verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

d) PERFOPOL kann die Erbringung der Dienstleistung aus dem anvertrauten Material ohne Folgen ablehnen, wenn es nicht den in den Zertifikaten oder Normen festgelegten Standards entspricht und somit die Gefahr besteht, dass das Werkzeug oder die Maschine während des Produktionsprozesses zerstört wird.

XII. Verantwortung von PERFOPOL

a) Der mengenmäßige Wareneingang erfolgt, wenn der Auftragnehmer den Gegenstand der Bestellung erhält. Quantitative Beanstandungen und sichtbare körperliche Mängel, die auf Transportschäden zurückzuführen sind, werden nur berücksichtigt, wenn sie am Tag nach der Lieferung der Ware schriftlich mitgeteilt werden und müssen durch ein vom Transportunternehmen bestätigtes schriftliches Protokoll bestätigt werden.

b) PERFOPOL haftet für die Waren gemäß den in Polen geltenden Bestimmungen mit Vorbehalten im Kaufvertrag oder ABB.

c) Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt bei der Freigabe auf Qualität zu prüfen.

d) Alle Beanstandungen sind PERFOPOL unverzüglich schriftlich zu melden, andernfalls sind sie nichtig. Der Käufer ist verpflichtet, die Daten anzugeben, die den Kauf von Produkten kennzeichnen: Kaufdatum, Bestellnummer, Defektanzeige, Anzahl der bestellten Waren, Stellungnahme betreffend der Reklamation.

e) Bei einer Reklamation sollte der Käufer berücksichtigen, dass die Ware unter Beachtung aller einschlägigen Normen, einschlägiger fachlicher Anforderungen, insbesondere der Anforderungen der technischen Dokumentation und allgemein anerkannten Regeln der Technik, gelagert und weiterverarbeitet werden muss.

f) Im Falle, dass ein Mangel vorkommt, sollte die weitere Behandlung sofort abgebrochen werden.

g) Reklamationen über sichtbare körperliche Mängel (z. B. Maßabweichungen, Oberflächenbeschaffenheit, Krümmungen, Festfressen) sind vom Käufer unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens 14 Tage nach Lieferung der Ware, und nur dann zu melden, wenn die Ware keiner Verarbeitung ausgesetzt wurde.

h) Reklamationen über verborgene Qualitätsmängel, die trotz sorgfältiger Prüfung des Produkts nicht gefunden werden konnten, müssen unverzüglich nach ihrer Bestätigung, spätestens jedoch einen Monat nach Lieferung, schriftlich bei PERFOPOL eingereicht werden.

i) Wird keine Reklamation innerhalb der im Kaufvertrag und in den ABB angegebenen Fristen eingereicht oder werden die erforderlichen Dokumente nicht geliefert, verliert der Käufer jegliche Ansprüche gegen PERFOPOL..

j) Der Käufer ist verpflichtet, PERFOPOL zu gestatten, die beworbene Ware einschließlich der Entnahme von Proben und technischen Tests zu inspizieren, unter Verlust von jeglichen Ansprüchen gegen PERFOPOL.

k) Wenn die Reklamation berechtigt anerkannt wird, behält sich PERFOPOL das Recht vor, die endgültige Beilegung der Reklamation in Abhängigkeit von der Höhe des Schadens und den damit verbundenen Kosten zu wählen (Reparatur, Austausch gegen eine neuen, mangelfreien Ware oder von PERFOPOL angegebener Schadensersatz zu leisten, mit Vorbehalt möglichen abweichenden Ansprüchen aus der Garantie, sofern in der Garantie-Urkunde solche angegeben sind). Wenn die Reklamation von PERFOPOL akzeptiert wird, jedoch verweigert wird, die Reparatur, die Ware gegen eine neue, mangelfreie Ware zu tauschen oder Schadensersatz zu zahlen, kann der Käufer die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

l) Macht der Käufer es schwer oder unmöglich, die Reklamation auf eine von PERFOPOL gewählte Art und Weise zu regeln, verliert er alle Ansprüche gegen PERFOPOL und insbesondere haftet PERFOPOL nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit den Mängeln entstehen.

m) Die Befriedigung der Ansprüche des Käufers in der oben beschriebenen Weise schließt die Möglichkeit eines künftigen weiteren Schadensersatzes aus, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach allgemeinen Grundsätzen.

n) Für den Fall, dass PERFOPOL das Recht zum fehlerfreien Umtausch der Ware anerkennt, ist der Käufer verpflichtet, die umgetauschten Waren innerhalb einer Frist von maximal 7 Tagen vorher zurückzugeben.

o) Mit der Einreichung einer Reklamation wird die Zahlung der Ware durch den Käufer nicht gehemmt.

p) PERFOPOL hat das Recht, dem Käufer die Erfüllung seiner Reklamationsansprüche zu verweigern, bis der Käufer alle ihm offenstehenden Forderungen beglichen und alle anderen Verpflichtungen gegenüber PERFOPOL erfüllt hat.

q) PERFOPOL haftet nicht für mittelbare oder Folgeschäden, wirtschaftliche Verluste und entgangenen Nutzen des Käufers, insbesondere für Schäden, die durch den Verlust von Zinsen, Vergütung oder Gewinn verursacht werden. In jedem Fall ist die Haftung von PERFOPOL auf den vom Käufer gezahlten Preis beschränkt.

r) PERFOPOL haftet im Rahmen der Garantie, sofern der Verkäufer die Garantie für das gegebene Produkt gegeben hat, indem er es mit der Garantiekarte bescheinigt.

XIII. Schutz von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten

a) Alle von PERFOPOL angefertigten Zeichnungen, Abbildungen, Gebrauchsmuster, Marken usw. unterliegen dem Urheberrecht und dem Schutz der gewerblichen Schutzrechte.

b) Alle Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen und sonstigen Informationen, die PERFOPOL dem Käufer zur Verfügung stellt, dienen nur zur Veranschaulichung der allgemeinen Beschreibung der Bestellung, bleiben Eigentum von PERFOPOL und dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung PPUH PERFOPOL nicht kopiert und Dritten zugänglich gemacht werden.

c) Der Käufer ist verpflichtet, Daten in diesem Punkt Buchstabe b) genannten, vertraulich zu halten.

d) Ein Verstoß gegen die in Buchstabe c) genannte Verpflichtung rechtfertigt PERFOPOL zur Berechnung einer Vertragsstrafe in Höhe von 200.000 PLN.

e) PERFOPOL ist nicht an den Inhalt von Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Informationen usw. gebunden, auf die in diesem Punkt Buchstabe b) Bezug genommen wird.

f) Wenn PERFOPOL einen Auftrag ausführt, der auf einer Zeichnung, einem Gebrauchs-, einem Warenmuster usw. des Käufers basiert, die dem Schutz des Urheberrechts oder des gewerblichen Rechtsschutzes unterliegen, haftet der Käufer im Falle eines erhobenen Anspruchs Dritter gegen den Verkäufer im Zusammenhang mit dem Schutz ihre Rechte.

XIV. Höhere Gewalt

a) Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für die Nichterfüllung oder unzulässige Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Ausführung von Aufträgen, wenn diese durch Umstände höherer Gewalt verursacht werden, für die die Parteien beispielsweise Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Epidemien, Pandemien, Erdbeben, Blockaden, Streiks und Handlungen berücksichtigen Krieg, Unterbrechungen der Versorgung mit Versorgungsunternehmen oder sonstige Umstände oder Gründe, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen.

XV. Schlussbestimmungen

a) Mit der Nutzung von ABB geschlossene Verträge unterliegen den Bestimmungen der allgemein gültigen polnischen Vorschriften.

b) Erfüllungsort von PERFOPOL aus den mit den Käufern geschlossenen Verträgen ist der Sitz von PERFOPOL.

c) Bei Käufern, die vor dem Inkrafttreten dieser ABB im System des Verkäufers registriert sind, stellt der Verkäufer die Eintragungen zur allgemeinen und öffentlichen Verfügung und zur Akzeptanz des Käufers auf seiner Website www.PERFOPOL.pl und in gedruckter Form im Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer kann diese ABB auch als Anhang zu Angeboten oder als Internetlink zu diesem Anhang zur Verfügung stellen. Wenn der Käufer in ständigen Geschäftsbeziehungen mit dem Verkäufer steht, gilt die Annahme der ABB bei einer Bestellung als Annahme für alle anderen Bestellungen und Kaufverträgen.

d) Alle Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung des Vertrags ergeben, für den diese Bedingungen Anwendung finden, werden von dem für den Sitz von PERFOPOL zuständigen Gericht entschieden.

e) Unabhängig vom Inhalt der ABB kann die Vereinbarung zwischen den Parteien im Falle der Einführung allgemein geltender Rechtsakte, deren Inhalt zu zusätzlichen Verpflichtungen der Parteien führt, entsprechend geändert werden. Insbesondere kann sich PERFOPOL auf Gesetzesänderungen berufen, die zu einer Änderung der Betriebskosten oder zu einer Belastung des öffentlichen Rechts und damit zu einer Änderung der Bedingungen des vom Verkäufer eingereichten oder bereits zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags und des noch nicht ausgeführten Vertrags führen können.

f) Im Falle der Eröffnung eines Insolvenz-, Liquidations- oder Sanierungsverfahrens sind die Forderungen seitens PERFOPOL gegenüber dem Käufer sofort fällig.

g) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages oder einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Approved by
Chairman of the Board



Paweł Przygoda